



HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft eG

Köln/München, den 14.04.2011

Infobrief Nr. 5 zum LKK-HzV-Vertrag Bayern

Fortsetzung des LKK-HzV-Vertrages Bayern rückwirkend zum 01.01.2011

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem LKK-HzV-Vertrag Bayern.

Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!

1. Allgemeine Hinweise

Wie Ihnen bereits bekannt ist, wird der HzV-Vertrag mit den LKKen in Bayern (LKK Franken und Oberbayern sowie LKK Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben) vom 09.12.2009 mit Wirkung zum 01.01.2011 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung als Anschlussvertrag fortgesetzt. Den HzV-Vertrag sowie die Honoraranlage mit Gültigkeit ab 01.01.2011 finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

2. Änderungen in der Honoraranlage

Der BHÄV und die LKKen in Bayern haben sich auf Anpassungen und Ergänzungen der Vergütungspositionen im Rahmen des HzV-Vertrages geeinigt und die Anlage 3 (Honoraranlage) sowie den EBM-Ziffernkranz (Anhang 1 zur Anlage 3 des HzV-Vertrages) zum HzV-Vertrag entsprechend geändert. Weitere Informationen über Vergütungshöhe, Leistungsumfang und Abrechnungsausschlüsse finden Sie in der aktualisierten Fassung der Anlage 3 zum HzV-Vertrag (Honoraranlage).

Alle erbrachten **ärztlichen Leistungen** für HzV-Versicherte den LKKen in Bayern sind gemäß der Anlage 3 zum LKK-HzV-Vertrag (Honoraranlage) in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung abzurechnen. Ausgenommen hiervon sind nur die explizit als EBM-Ziffern über KVB abzurechnenden Positionen (z.B. ab 01.01.2011 Akupunktur und Duplex-Verfahren, siehe auch Punkt 2). Grundlage ist der EBM-Ziffernkranz (Anhang 1 zur Anlage 1 des HzV-Vertrages).

Rückwirkend zum 01.01.2011 sind folgende Leistungen neu über die HzV zu erbringen und abzurechnen:

- Kleinkindpauschale KP
- Vertreterpauschale Kinderarztvertrag VPK
- Dringender Besuch Kinderarztvertrag DBK
- Inanspruchnahme zur Unzeit Kinderarztvertrag INK
- VERAH Zuschlag
- Wegepauschale WPC

Diese neuen Leistungen gelten ab dem 01.01.2011, werden aber aus softwaretechnischen Gründen in der Vertragssoftware erst **rückwirkend über die Vertragssoftwareversion Q3/2011** abzurechnen sein.

Rückwirkend zum 01.01.2011 sind folgende Leistungen neu über KV zu erbringen und abzurechnen:

- Zuschlag Z14 „Sonographische Untersuchung mittels Duplex-Verfahren“ (EBM-GOPs: 33020-33023, 33030, 33070-33075)
- Zuschlag Z15 „Akupunktur“ (EBM-GOPs: 30790, 30791)

Diese Leistungen sind nicht mehr Vertragsbestandteil des LKK-HzV-Vertrages und müssen **bereits für das Quartal 1/2011** über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) abgerechnet werden.

Wir haben Ihnen Anfang des Jahres empfohlen, **alle Laborleistungen** über den „Laborauftragsschein 10“ und „Laborauftragsschein 10A“ bei der Laborgemeinschaft in Auftrag zu geben, damit die Abrechnung über die KV Bayerns erfolgen kann. Eine rückwirkende Änderung bzgl. der Leistungen aus dem EBM-Laborkapitel 32.2 würde einen unangemessenen bürokratischen Aufwand in den Praxen und Laborabrechnungsstellen auslösen. Mit den LKKen in Bayern wurde deshalb vereinbart, dass sämtliche Laborleistungen von den Laborgemeinschaften über die KV abgerechnet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Verrechnung der dadurch entstehenden Doppelabrechnung mit einer zukünftigen HzV-Quartalsabrechnung vorgenommen werden.

Abrechnung der Pauschalen P1, P2 A/P2 B und P3 auf Basis Versichertenstatus:

Maßgeblich für die Berechnung der Pauschalen P1, P2 A / P2 B und P3 der aktuellen Fassung der Honoraranlage ist ab dem 01.01.2011 der Versichertenstatus Ihres Patienten im jeweiligen Abrechnungsquartal und nicht wie bisher das Lebensalter.

Die Vergütung der Pauschalen P1 und P2 A und P3 erfolgt somit nur noch für Patienten mit Versichertenstatus 1 (= „Mitglied“) und 3 (= „Familienversicherter“), die Vergütung der P2 B nur für Patienten mit Versichertenstatus 5 (= „Rentner“ bzw. „Altenteiler“).

In Ihrer Vertragssoftware erfassen Sie für die Abrechnung der kontaktabhängigen Pauschale P2 A / P2 B weiterhin wie gewohnt den Arzt-Patienten-Kontakt mit der Abrechnungsposition „0000“, für die P3 weiterhin die Abrechnungsposition „BBP“. **Bitte beachten Sie: Die altersabhängige Prüfung bei Dokumentation der Pauschale P3 entfällt erst mit Einsatz der Vertragssoftwareversion Q3/2011. Sollte in Ihrer jetzigen Version der Vertragssoftware die Dokumentation der P3 aufgrund der Altersprüfung nicht möglich sein, bitten wir Sie, diese rückwirkend mit Ihrer Vertragssoftwareversion Q3/2011 abzurechnen.**

Zudem wurden bestimmte **Vergütungspositionen in ihrer Honorarhöhe sowie hinsichtlich ihrer Abrechnungsmodalitäten verändert** (z.B. ist der Heimbefuch HB jetzt 4 x im Quartal abrechenbar). Einzelheiten entnehmen Sie bitte der aktuellen Fassung der Honoraranlage.

3. Hinweise zur Abrechnung Quartal 1/2011

Wir konnten gemeinsam mit den LKKe in Bayern eine datenschutzrechtlich konforme Leistungsabrechnung mit der zuständigen Datenschutzbehörde abstimmen. Wir möchten hervorheben, dass die datenschutzrechtlichen Änderungen die prozessualen Abläufe in Ihrem Praxisalltag nicht verändern bzw. beeinträchtigen.

Wir bitten Sie jedoch nach wie vor, Ihre Abrechnungs-CD in Ihrer Praxis aufzubewahren. Wir werden Sie nach den Osterferien nochmals gesondert über die Verlängerung der Einreichfrist informieren und des Weiteren mitteilen, an welchen Empfänger Ihre Abrechnungs-CD zu senden ist.

Die datenschutzrechtlichen Anpassungen im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung sind auch für Ihre eingeschriebenen Versicherten wichtig. Daher bitten wir Sie diese entsprechend mit dem anhängigen Informationsblatt zu informieren. Das Informationsblatt finden Sie auch auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

4. Abschlagszahlungen Q1/2011

Die LKKe leisten als Bestandteil der HzV-Vergütung drei monatliche Abschlagszahlungen pro Quartal. Im Rahmen der Änderungen der Honoraranlage haben sich der BHÄV und die LKKe in Bayern geeinigt, eine Anpassung der Abschlagszahlungen vorzunehmen. Ab dem 01.01.2011 erhalten Sie 14,50 EUR je eingeschriebenem HzV-Versicherten in dem jeweiligen Abrechnungsquartal. Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlungen für Quartal 1/2011 sind die Ihnen im Rahmen des Informationsbrief Patiententeilnahmestatus Q1/2011 als eingeschrieben gemeldeten Versicherten.

Die noch ausstehenden Abschlagszahlungen für das Quartal 1/2011 (Januar, Februar und März) werden nach Zahlungseingang bei der HÄVG unverzüglich an Sie überwiesen.

5. Informationsbrief Patiententeilnahmestatus Q1/2011 und Q2/2011

Der **Informationsbrief Patiententeilnahmestatus für Quartal 1/2011**, den Sie im Januar von der HÄVG unter Vorbehalt erhalten haben, hat bindende Wirkung und ist somit Grundlage für Ihre Abrechnung für das Quartal 1/2011.

Für das **Quartal 2/2011** stellen wir Ihnen den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus sobald wie möglich zur Verfügung. Verwenden Sie bis dahin bitte den vorliegenden Informationsbrief Patiententeilnahmestatus Quartal 1/2011.

6. Patienteneinschreibung

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Änderungen mussten die Versicherteneinschreibebelege angepasst werden. **Bitte verwenden zukünftig nur noch die neuen Versicherteneinschreibebelege.** Sollten Sie neue Versicherteneinschreibebelege benötigen, so wenden Sie sich bitte direkt an den Kohlhammer-Verlag. Die neuen Versicherteneinschreibebelege können im Laufe der KW 16 vom Kohlhammer-Verlag geliefert werden. Bitte beachten Sie den **01.05.2011** als nächsten Stichtag für die Patienteneinschreibung. Versicherteneinschreibebelege senden Sie wie gewohnt an die

HÄVG Rechenzentrum AG, Landstr. 39-41, 42781 Haan.

7. Praxisgebühr Quartal 1/2011

LKK-Versicherte, die Ihnen im Informationsbrief Patiententeilnahmestatus für Q1/2011 als eingeschriebene Versicherte des LKK-HzV-Vertrages Bayern mitgeteilt wurden, müssen **ab sofort, d. h. also auch rückwirkend für Q1/2011 keine Praxisgebühr** mehr entrichten. Die vorliegenden Befreiungsausweise gelten weiterhin.

Sollten Sie von LKK-Versicherten im Quartal 1/2011 die Praxisgebühr einbehalten haben, so ist diese den Patienten z.B. beim nächsten Praxisbesuch wieder zurückzahlen, da aufgrund der rückwirkenden Fortsetzung des LKK-HzV-Vertrages diese Befreiung wieder wirksam ist.

8. Sonderkündigungsrecht gemäß § 17 Abs. 2 HzV-Vertrag

Bitte beachten Sie: Sollten Sie durch die Anpassungen und Ergänzungen der Vergütungspositionen sowie die datenschutzrechtlich erforderlichen Änderungen künftig nicht mehr an der HzV nach Maßgabe des HzV-Vertrages in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung teilnehmen wollen, **sind Sie gemäß § 17 Abs. 2 des HzV-Vertrages berechtigt, dieser Änderung innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieser Mitteilung gegenüber der HÄVG zu widersprechen.**

Möchten Sie dieses Sonderkündigungsrecht aufgrund der vorgenommenen Vertragsanpassung ausüben, dann senden Sie Ihre Kündigung bitte an

HÄVG eG, Stichwort: Sonderkündigung LKK-HzV-Vertrag, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln.

Weitere Informationen zum LKK-HzV-Vertrag Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum LKK-HzV-Vertrag Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG unter **02203 / 57 56 11 11** (Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr) oder senden Sie uns eine E-Mail an vertraege@bhaev.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team

Anlage: Informationsblatt

!! Wichtige Information für alle HzV-Patienten zu Datenschutzbestimmungen in Hausarztverträgen !!

Nehmen Sie bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin am Hausarztvertrag Ihrer Krankenkasse teil?

Dann möchten wir Sie über folgendes informieren:

Zum noch besseren Schutz Ihrer persönlichen Daten im Rahmen Ihres Hausarztvertrages erfolgt die Abrechnung Ihrer Versorgung nun im Auftrag Ihrer Krankenkasse.

Was bedeutet das für Sie?

1. Wie bisher übermittelt Ihr Hausarzt Ihre Daten über verschlüsselte Verbindungswege an das zuständige Rechenzentrum („HÄVG Rechenzentrum AG“).
2. Wie bisher werden diese übermittelten Daten von der HÄVG Rechenzentrum AG verarbeitet und an Ihre Krankenkasse weitergeleitet. *Diese Verarbeitung erfolgt nun zum noch besseren Schutz Ihrer Daten im direkten Auftrag Ihrer Krankenkasse anstelle über die HÄVG e.G.*
3. Wie bisher werden Ihre Daten bei Ihrer Krankenkasse in einer separaten Datenbank pseudonymisiert (also ohne Ihren Namen oder sonstige persönliche Angaben) zum Zweck der Qualitäts- und Kostenprüfung zusammengeführt.
4. Wie bisher findet die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Hausarztvertrages durch das Rechenzentrum und Ihre Krankenkasse unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt.

Hier finden Sie alle Informationen hierzu:

Alle Informationen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Hausärzteverbandes:
www.hausaerzte-bayern.de

Der Schutz Ihrer Daten ist uns außerordentlich wichtig. Daher freuen wir uns, dass in Abstimmung mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten Ihre Daten nun noch besser gesichert sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Bayerischen Hausärzteverbandes

Bayerischer Hausärzteverband e.V.